

Antrag Nr. 1

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 179. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 27. November 2025

Der kommende Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte: Ausweitung starker sozialer Rechte nötig

Die europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) wurde 2017 von der EU-Kommission, dem Rat und dem EU-Parlament ins Leben gerufen. Sie ist eine – rechtlich unverbindliche – Deklaration, die eine Reihe von sozial- und beschäftigungspolitischen Prinzipien innerhalb von 20 Themenbereichen enthält. Diese sind in die drei Kapitel „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“, „Faire Arbeitsbedingungen“ und „Sozialschutz und soziale Inklusion“ unterteilt. 2021 wurde der erste Aktionsplan zur Umsetzung der Säule sozialer Rechte veröffentlicht – der auch die sozialen EU-2030-Kernziele enthält. Die Europäische Kommission hat angekündigt, im 4. Quartal 2025 einen neuen Aktionsplan zur Umsetzung der ESSR vorzulegen.

Die sozialen EU-2030-Kernziele beziehen sich auf die Beschäftigungsquote, die Teilnahme an Erwachsenenbildung und die Reduktion der Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen und werden durch mehrere Unterziele ergänzt. Die Mitgliedstaaten sind jedoch zum Teil sehr weit von den Zielen entfernt. Zum Beispiel sieht das nationale Armutsbekämpfungsziel für Österreich vor, dass die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen von 1,43 Mio. 2019 auf 1,23 Mio. im Jahr 2030 zurückgeht. Vom Ausgangswert 2019 auf 2024 ist der Wert aber nicht gesunken, sondern im Gegenteil deutlich gestiegen – auf 1,53 Mio.

Dass massiver Handlungsbedarf besteht, sozialen Fortschritt und soziale Rechte in der EU zu stärken, zeigen auch die Prinzipien der ESSR selbst. Die soziale Säule enthält Grundsätze wie etwa: „Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern muss in allen Bereichen gewährleistet und gefördert werden“, „Beschäftigungsverhältnisse, die zu prekären Arbeitsbedingungen führen, werden unterbunden“ und „Kinder haben Recht auf Schutz vor Armut“. Sieht man sich die entsprechenden Daten an, wird rasch klar: In vielen Bereichen ist die EU noch weit davon entfernt, diese Prinzipien tatsächlich umgesetzt zu haben. Vor diesem Hintergrund muss der kommende Aktionsplan zur Umsetzung der sozialen Säule ambitionierte und konkrete Maßnahmen beinhalten, die dazu beitragen, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in der EU effektiv zu verbessern.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die Europäische Kommission auf, einen ambitionierten Aktionsplan zur Umsetzung der Säule sozialer Rechte vorzulegen, der die folgenden Maßnahmen enthält. Das Europäische Parlament und der Rat der EU, insbesondere die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung, werden aufgefordert, sich für diese Anliegen einzusetzen.

- **Ein Koordinierungsrahmen zur Umsetzung der Säule sozialer Rechte:** Es braucht einen stimmigen und koordinierten Governance-Rahmen, innerhalb dessen systematisch auf die Erreichung der fortschrittlichen Prinzipien der Säule sozialer Rechte hingearbeitet wird. Die Indikatoren des „sozialpolitischen Scoreboards“ sollten um geeignete Teil- und einen Indexindikator zur Qualität der Arbeitsplätze erweitert werden. Letzteres Thema sollte auch bei den sozialen EU-2030-Zielen ergänzt werden, ebenso wie ein Ziel zur Senkung des Anteils an Personen mit maximal Pflichtschulabschluss. Die Erreichung der sozialen EU-2030-Ziele sollte mit angemessenen EU-Finanzmitteln unterstützt werden. Wesentlich ist jedenfalls, dass diese Indikatoren und Ziele ernst genommen werden – entsprechende Fort- bzw Rückschritte müssen konsequent und transparent in Berichten auf nationaler und EU-Ebene analysiert werden.
- **Stärkung sozialer Rechte im Kapitel „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“ der ESSR:** In Bezug auf die Prinzipien in Kapitel I der Säule sozialer Rechte sind mehrere ambitionierte Maßnahmen notwendig. Dazu zählen konkrete Rechtsansprüche auf qualitätsvolle und selbstgewählte Aus- und Weiterbildung und auf angemessene Einkommensersatzleistungen während längerer Ausbildungen sowie ambitionierte und wirksame neue Maßnahmen und die konsequente Umsetzung bestehender Richtlinien zur Geschlechtergleichstellung. Darüber hinaus muss die horizontale Gleichbehandlungs-Richtlinie endlich finalisiert werden. Eine Just-Transition-Richtlinie muss ein legislatives Rahmenwerk für den gerechten Übergang schaffen, der Beschäftigten und Unternehmen einen klaren Weg in eine nachhaltige Zukunft weist. Neben einer Stärkung von sozialem Dialog, Kollektivverhandlungen, Information und Konsultation sollte die Richtlinie sicherstellen, dass Arbeitnehmer:innen, deren Arbeitsplätze von der Transformation bedroht sind, ihren Arbeitsplatz behalten bzw das Recht auf einen geeigneten innerbetrieblichen Arbeitsplatzwechsel oder auf eine hochwertige selbstgewählte Aus- oder Weiterbildung haben. Darüber hinaus sollte eine europäische Jobgarantie langzeitarbeitslose Menschen unterstützen.
- **Stärkung sozialer Rechte im Kapitel „Faire Arbeitsbedingungen“ der ESSR:** Auch um den Prinzipien im Zusammenhang mit fairen Arbeitsbedingungen näherzukommen, sind mehrere Maßnahmen auf EU-Ebene notwendig. Effektive weitere Maßnahmen sind erforderlich, um Arbeitnehmer:innen vor dem Risiko von Lohn- und Sozialdumping im Zusammenhang mit Entsendungen und komplexen Subauftragsketten zu schützen. Die Europäische Arbeitsbehörde sollte auch Kompetenzen zur effektiven Rechtsdurchsetzung erhalten. Mit Blick auf die zunehmenden Phänomene der Entgrenzung der Erwerbsarbeit durch den Einsatz digitaler Arbeitsmittel unterstützen wir die Forderungen des Europäischen Gewerkschaftsbunds nach einer EU-Richtlinie über Telearbeit und das Recht auf Nichterreichbarkeit. Darüber hinaus sollte eine neue Richtlinie zur Prävention psychosozialer Risiken am Arbeitsplatz, einschließlich Belästigung im Internet, zu effektiven Verbesserungen beim Schutz der Arbeitnehmer:innen beitragen, und die EU-Regeln zum Schutz der Arbeitnehmer:innen vor Karzinogenen, Mutagenen und fortpflanzungsgefährdenden Stoffen sollten erweitert werden. Die EU-Kommission sollte zudem einen Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz der Beschäftigten im Zusammenhang mit algorithmischem Management vorlegen.
- **Stärkung sozialer Rechte im Kapitel „Sozialschutz und soziale Inklusion“ der ESSR:** Auch die Grundsätze des Kapitels III der ESSR verlangen nach weitreichenden Maßnahmen, um ihren Ansprüchen gerecht zu werden.

So sollte auf EU-Ebene eine Richtlinie zu nationalen Arbeitslosenversicherungssystemen erarbeitet werden. Aufgrund der wichtigen Rolle von Mindestsicherungssystemen für die Armutsbekämpfung

sollte zudem eine EU-Rahmenrichtlinie gemeinsame Prinzipien, Definitionen und Mindeststandards für soziale Mindestsicherungssysteme – unter Berücksichtigung des Wohlstands niveaus und der Lebensstandards im jeweiligen Mitgliedstaat – vorgeben. Wirksame Maßnahmen sind zudem erforderlich, um die in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgehaltenen Rechte umzusetzen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich